

Fragen zur Erstellung der Bescheinigung CU

Habe ich das richtig verstanden, dass auch für die 4% Steuerrückbehalt (Ortstaxe) das Mod. CU auszustellen ist? Ich habe die Daten vom Serfin importiert, mir sind jedoch zwei Bescheinigungen nicht importiert worden (Steuerschlüssel 1045). Diese sind aber schon auch zu erstellen?

Für die von öffentlichen Körperschaften im Jahre 2017 ausgezahlten Beiträge (zu diesen kann u.a. auch die Ortstaxe zählen), bei denen ein Steuereinbehalt von 4 % getätigt wurde (Steuerschlüssel 1045) ist keine Bescheinigung CU, sondern eine formlose Bestätigung auszustellen. Die ausgezahlten Beträge sind in der Steuererklärung Vordruck 770, Übersicht SF, anzuführen. Folglich wird keine Bescheinigung CU ausgefüllt und auch nicht an die Agentur der Einnahmen übermittelt

Wir haben im Jahr 2017 eine Rechnung eines Freiberuflers mit Pauschalsystem (Jungunternehmer, Minimo) erhalten:

freiberufliche Leistung € 1.400,00.-

versch. Rückvergütungen Grundbuch € 205,00.-

Stempelmarke € 2,00.-

Wie sind die Übersichten auszufüllen? Feld 4= 1.607,00.-

Feld 6= 7

Feld 7= 207,00.- oder 1.607,00.- (ich habe mir nämlich im Kurs die Notiz gemacht Feld 4-Feld 7=0)

Im Feld 1 "Causale" wird "A"

Feld 4 und 7 Euro 1.607,00

Feld 6 "7"

Beim Erstellen des CU für die Freiberufler im Feld Nr. 4 "ammontare lordo del compenso corrisposto": Wird dort nur die Honorargrundlage angegeben oder die Honorargrundlage inkl. der 2 % bis 4 % des Fürsorgebeitrags?

Es ist zu unterscheiden, ob der Freiberufler in einer eigenen Pensionskassa oder in die Separatverwaltung beim INPS (Gesetz 335/95 - für alle Freiberufler ohne eigener Pensionskassa) eingetragen ist. Normalerweise sind Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Ingenieure und Geometer in eine eigene Pensionskassa eingetragen und dieser Pensionsbeitrag unterliegt nicht dem Steuereinbehalt von 20 %. Der Pensionsbeitrag von 4 % für die Separatverwaltung kann der Freiberufler in Rechnung stellen: dieser Pensionsbeitrag unterliegt dem Steuereinbehalt von 20 % und wird folglich in den Feldern 4 und 8 mit angeführt.

Ist die Einzahlung der INPS auf den gelegentlich Freiberufler über € > 5000,00 auf dem Modell CU anzugeben?

Ja dies ist auf der Bescheinigung CU anzugeben: im Abschnitt "Dati previdenziali" sind die Felder 29, 30, 32, 34, 35, 38 und 39 und auch der Abschnitt III INPS im Teil abhängige Arbeit, auszufüllen.

Im nachfolgenden Beispiel wurde der Betrag von Euro 1.000,00 der gesamten Vergütung von Euro 6.000,0 dem Inps-Rentenbeitrag unterworfen, weil der Empfänger der Vergütung erklärt hat, im Jahre 2017 den Betrag von Euro 5.000 an Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit überschritten zu haben.

Lt. Anleitungen ist auch der Abschnitt INPS, Abschnitt III auszufüllen. Falls dieser Abschnitt nicht ausgefüllt ist, macht das Kontrollprogramm der Agentur der Einnahmen keine Fehlermeldung.

Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit), dann gilt das Sitzungsgeld als freiberufliche Leistung und es muss auch als freiberufliche Leistung bestätigt werden (Kodex A im Feld 1).

Muss ich das Modell CU für Ausländer ohne italienische Steuernummer auch der Agentur senden? Das ging letztes Jahr gar nicht; diese Informationen wurden mit dem 770 übermittelt.

Die Ausländer ohne italienische Steuernummer erhalten auch eine verkürzte Bescheinigung CU
In der Übersicht SY der Steuererklärung 770, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen¹. Mit der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Empfänger dieser Vergütungen der Agentur der Einnahmen namentlich gemeldet
Diese Vergütungen müssen mit der verkürzten Bescheinigung CU bestätigt werden.
Hat der Ausländer hingegen eine italienische Steuernummer, dann muss die namentliche Meldung an die Agentur der Einnahmen mit der ordentlichen Bescheinigung CU vorgenommen werden und in diesem Falle werden die Angaben nicht in der Steuererklärung 770, Übersicht SY, IV. Abschnitt gemacht (es muss auch die ausländische Steuernummer angeführt werden).

Geburtsort Ausland: Ich habe das Feld Provinz leer gelassen und es kommt die Fehlermeldung, dass das Feld leer ist. Soll ich EE eintragen?

Im Feld 7 Provinz muss "EE" eingetragen werden .

Leider habe ich in Ihrem Skriptum keine Causali für die Enteignungen (Steuerkodex 1052) gefunden

Für die Enteignungsentschädigungen wird ab dem Jahre 2015 die Bescheinigung CU, Teil Freiberufler ausgefüllt. Im Feld 1 "CAUSALE " (tipologia reddituale) ist nichts einzutragen; es ist nur der Abschnitt betr. Enteignung auszufüllen.

Könnten Sie mir bitte sagen in welcher Sektion des Cu's die Vorsteuerabzüge für geleg. freiberufl. Arbeiten aufscheinen müssen (ich habe näm. im Jahr 2017 keinen eigenen Schlüssel für diese Vorsteuer im Programm vorgesehen)?

Die Angaben der Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen erfolgt im Teil Freiberufler; im Feld 1 "CAUSALE " (tipologia reddituale) ist der Kodex "M" einzutragen

Wir geben die Abfassung des Mod. 770 immer an einen Steuerberater aus. Nur die CU machen wir selbst gemäß Anleitungen des Gemeindenverbandes. In der neuen Buchhaltung wurden die Einbehalte betreffend Einzahlungen mit "Kodex 1040" gleich verwaltet. Muss man schon beim Ausstellen der CU unterscheiden, ob es sich um Honorare für Freiberufler (mit Mwst. Nr.) oder Vergütungen für gelegentliche Mitarbeit handelt oder ist die Aufteilung erst beim Mod. 770 zu machen?

Die Unterscheidung ist auf alle Fälle schon in der Bescheinigung CU vorzunehmen, weil mit der Bescheinigung CU die namentliche Meldung der Empfänger an die Agentur der Einnahmen vorgenommen wird. In der Steuererklärung 770 werden nur die getätigten Steuereinbehalte und Einzahlungen betreffend abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen und Freiberufler angeführt. Sie sollten sich einen eigenen Kodex für den Steuereinbehalt auf die Vergütungen gelegentliche freiberufliche Leistung im Buchhaltungsprogramm anlegen. Bei Auszahlung der Vergütung sollte dann dieser Kodex verwendet werden. Auf die Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen ist auch die IRAP von 8,5 % geschuldet.

Habe ein CU file mit einem Freiberufler mit falscher Steuernummer übermittelt - (codice fiscale non trovato - Fehlermeldung Agentur). Kann man das gesamte file mit allen Freiberuflern 1 zweites Mal übermitteln?

Die Bescheinigung CU des Freiberuflers wurde wahrscheinlich von der Agentur der Einnahmen nicht angenommen (scartata) und alle anderen Bescheinigungen CU wurden angenommen (Sie bekommen für alle anderen Bescheinigungen CU jeweils eine eigene Abgabebescheinigung).

Aus diesem Grund dürfen Sie nur mehr die nicht angenommene Bescheinigung CU neu übermitteln. Tauschen Sie die Steuernummer

¹ Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung Vordruck 770, Seite 27, Pkt. 9.4, abgeändert durch die Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 04.05.2016, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 04.05.2016 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

des Freiberuflers aus und übermitteln nur diese Bescheinigung neu.

Wir empfehlen bei den Sitzungsgeldern folgende Anmerkungen zu machen:

AI: Vergütungen/Sitzungsgelder für Wahlämter/öffentliche Funktion - indennità cariche elettive/funzione pubblica (Art. 50, Abs. 1, Buchst. f) und g) VPR 917/86).